

zu TOP



Mainz, 05.06.2025

Anfrage 0880/2025 zur Stadtratssitzung am 25.06.2025

Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wird von Seiten der Tierschutzvereine dringend zur Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen geraten. Im Gegensatz zur Einschätzung der Verwaltung, welche in der Vergangenheit keinen Handlungsbedarf sah, ist dieser mittlerweile gegeben.

Die von der Verwaltung geprüfte Notwendigkeit einer Rechtsverordnung nach § 13 Tierschutzgesetz in den Jahren 2017 und 2018 ist nicht mehr aktuell.

Die Katzenhilfe Mainz schätzt für das 1. Halbjahr 2024 ca. 800 bis 1.500 wildlebende Katzen bzw. Kater in Mainz. Die Dunkelziffer dürfte jedoch weitaus höher liegen, da die sog. straßen- bzw. wildlebenden Katzen eher scheu und zurückgezogen leben.

Mit der Einrichtung von kamera- und videoüberwachten Futterstellen durch die Katzenhilfe Mainz (Bild- und Videomaterial kann ggfs. zur Verfügung gestellt werden) kann der Bestand und Zustand der Katzen festgestellt werden.

Im Folgenden sind die soweit bekannten Brennpunkte (sog. Hotspots) der in Mainz wildlebenden Katzen aufgelistet. Beispielhaft sind Populationen in folgenden Bereich zu nennen:

- 55118 Neustadt (vereinzelt im Bereich Goethestraße)
- 55120 Mombach (Suderstraße, Am Lemmchen, Am Stollhenn, Turmstraße, Waldfriedhof)
- 55122 Hartenberg-Münchfeld (An der Allee, Dijonstraße, Am Jugendwerk)
- 55124 Gonsenheim (Gartenanlagen, Waldgebiet Kapellenstraße)
- 55126 Finthen (Katzenberg sowie Sertoriusring)
- 55127 Lerchenberg (Feldrandgebiet/Ober-Olmer Waldgebiet)
- 55127 Marienborn (Feldrandgebiet, Haifa-Allee)
- 55128 Bretzenheim (landwirtschaftlich betriebene Höfe (Am Heckerpfad etc.) einschl. umliegender landwirtschaftlicher Flächen)
- 55129 Hechtsheim und Ebersheim (darunter mehrere Gartenanlagen (Militärstraße, Kleinhohl) sowie Gewerbegebiet (Barcelona-Allee, Gemarkungen zwischen Hechtsheim und Ebersheim, Reitanlagen in Hechtsheim)
- 55129 Ebersheim (Feldrandlage, Reiterhöfe bzw. Reitanlagen)

- 55130 Laubenheim (insbesondere Laubenheimer Höhe bis hin zur Angrenzung Bodenheim, Reiterhöfe)
- 55130 Weisenau (Friedhöfe, alter Ortskern Weisenau)
- 55131 Oberstadt (Berliner Siedlung sowie deren angrenzenden Feldflächen bis Bretzenheim)

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann plant die Verwaltung die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen?
2. Welche Kosten würden durch die Einführung der Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen auf die Stadt Mainz zukommen?

Stephan Stritter
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer